



Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme bei der
Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Katzwang e. V., ab dem _____.

Datum

Zweitmitgliedschaft << Zutreffendes bitte ankreuzen >>

Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein
 und beantrage die Zweitmitgliedschaft.

Bogenschießen

Ich interessiere mich hauptsächlich
 für das Bogenschießen

Stammverein _____

Vereinsnummer _____

Jahresbeitrag: ab 01.01.2014

	Erstmitglieder	Zweitmitglieder
<input type="checkbox"/> Schützen	€ 120,--	€ 60,--
<input type="checkbox"/> Junioren (bis voll. 20. Lj.)	€ 114,--	€ 60,--
<input type="checkbox"/> Schüler & Jugend (bis voll. 18. Lj.)	€ 60,--	€ 30,--
<input type="checkbox"/> Familie (2 Pers., Kind nur bis voll. 20. Lj.)	€ 150,--	
<input type="checkbox"/> Familie (ab 3 Pers., Kinder nur bis voll. 20. Lj.)	€ 174,--	
<input type="checkbox"/> Rentner	€ 96,--	€ 60,--
<input type="checkbox"/> Rentner-Ehepaar	€ 126,--	€ 90,--

Zuzüglich Aufnahmegebühr:

<input type="checkbox"/> Je Schütze	€ 12,--	€ 12,--
<input type="checkbox"/> Je Schüler & Jugendlichen (bis voll. 18. Lj.)	€ 3,--	€ 3,--

Die Daten des Neu-Mitgliedes **bitte leserlich in Blockschrift** ausfüllen (mit „*“ gekennzeichnete sind Pflichtfelder):

_____ Name *)	_____ Vorname *)
_____ Straße *)	_____ PLZ, Ort *)
_____ Geburtsdatum *)	_____ Beruf
_____ Telefon (Privat)	_____ Telefon (Arbeitsstelle)
_____ Telefon (Mobil)	_____ e-Mail

Wichtige Hinweise!

- Der Beitritt zur ZSSG-Katzwang e. V. ist nur mit erteilter Einzugsermächtigung möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01. Montag im Februar eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- Ich/Wir erkennen mit meiner/unserer Unterschrift die Beitragsansprüche der ZSSG-Katzwang an und bin/sind damit einverstanden, dass die hier eingetragenen Daten für die Mitgliederverwaltung gespeichert und an den Dachverband weitergegeben werden. Zusätzlich erlaube ich/wir die Veröffentlichung meines/unseres Namens in Printmedien und dem Internet, z. B. in Ergebnislisten und Berichten.
- Schützenausweise von Schülern und Jugendlichen verbleiben generell bei der Jugendleitung.
- Die Ausgabe der Schützenausweise ab Junioren erfolgt grundsätzlich nur auf Antrag (Vordruck), gegen Kautions.
- Bei Minderjährigen:** Unterschriften beider Sorgeberechtigter.

Ort

Datum

Unterschrift / 1. Erziehungsberechtigter

2. Erziehungsberechtigter

**Bei Minderjährigen Vor- und Zuname des/der
 Sorgeberechtigten bitte leserlich in Blockschrift**

1. Erziehungsberechtigter

2. Erziehungsberechtigter

Kinder unter 12 Jahren wurden über die Bestimmungen des Waffengesetzes unterrichtet.

Unterschrift Vereinsmitglied

Datum

